

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückunggebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Wahrhaftigkeit. — Art der Schulinspektion. — Lehrerturnkurs in Chur. — Der Kronprinz. — Steigt mit der Besoldungserhöhung die Leistung der Primarschule? — Kreissynode Bern-Land. — Utzigen. — Bern. — Kreissynode Interlaken. — Kreissynode Schwarzenbtrg. — Handwerkerschule Bern. — Schulfreundlichkeit. — Madiswyl. — Thun. — Schulgesetz. — District de Delémont. — Loi scolaire. — Schweizerische Laudesausstellung in Genf. — Luzern. — Deutschland. — Kinder-Volksküchen. — Nobel. — Humoristisches.

Wahrhaftigkeit.

Die Wahrhaftigkeit ist der Grundzug und das Wesentliche eines Charakters. Ein Mensch, der lügt, hat gar keinen Charakter, und hat er etwas Gutes an sich, so röhrt dies bloss von seinem Temperamente her. Manche Kinder haben einen Hang zum Lügen, der gar oft von einer lebhaften Einbildungskraft muss hergeleitet werden. Des Vaters Sache ist es, darauf zu stehen, dass sich die Kinder dessen entwöhnen, denn die Mütter achten es gemeiniglich für eine Sache von keiner oder doch nur geringer Bedeutung; ja sie finden darin oft einen ihnen selbst schmeichelhaften Beweis der vorzüglichen Anlagen und Fähigkeiten ihrer Kinder. Hier nun ist der Ort, von der Scham Gebrauch zu machen, denn hier begreift es das Kind wohl. Die Schamröte verrät uns, wenn wir lügen; aber sie ist nicht immer ein Beweis davon. Oft errötet man über die Unverschämtheit eines anderen, uns einer Schuld zu zeihen. Unter keiner Bedingung muss man durch Strafen die Wahrheit von Kindern zu erzwingen suchen, ihre Lüge müsste denn gleich Nachteil nach sich ziehen und dann werden sie des Nachteils wegen gestraft. Entziehung der Achtung ist die einzige zweckmässige Strafe der Lüge.

Kant, „Über Pädagogik.“

Art der Schulinspektion.

E. Der Kernpunkt der diesjährigen obligatorischen Frage betreffend Schulinspektion liegt unserer Ansicht nach darin: *Soll der Lehrer prüfen oder der Schulinspektor?* Ich bin für ersteres und will meine Ansicht kurz darzuthun suchen.

In den ersten Zeiten des Inspektorates ging's anders zu als jetzt (wenigstens, soweit meine Kenntnis reicht). Der Inspektor stellte sich vor die Klasse hin und fragte ab über den Gegenstand. Regel, ja selbstverständlich war es, dass nur gefragt wurde und antwortete, wer etwas konnte und die Hand aufhielt. Das waren die gewöhnlich nicht sehr zahlreichen intelligenten und strebsamen Schüler einer Klasse. Ein richtiges Bild über den Standpunkt einer Klasse gaben solche Prüfungen allerdings nicht; aber sie waren human, und insofern man denjenigen Kenntnissen und Schulpflichten, welche nicht amtlich „geseiht“ sind, auch einigen Wert beimisst, von immerhin nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ihr Hauptvorzug lag darin, dass sie dem Lehrer hinsichtlich der Art und des Umfangs des Lehrstoffes ein schönes Mass von Freiheit liessen.

Es kam die Zeit, wo man die Leistungsfähigkeit der Schule allzusehr überschätzte und wo ein kompendiöser Unterrichtsplan den andern ablöste. Was man einem intelligenten und fleissigen Kinde zuzumuten berechtigt ist, das sollte nun auch beinahe ausnahmslos die *grosse Masse* zustande bringen. Um dies zu konstatieren, wurden *die individuellen Prüfungen* eingeführt. Allein sowohl diese, als auch die Rekrutenprüfungen und ehemaligen Austrittsprüfungen leisteten den Beweis, dass die *allgemeine Absolvierung* eines schön aufgestellten, in zehn Fächern auf's Tüpflein zugeschnittenen Unterrichtsplanes wohl in einer *Idealschule* — die nirgends existiert — nie und nimmer **aber** in unserer mit allerlei Gebrechen und Mängeln behafteten *Volkschule* möglich ist.

Um den schönen Gedanken der Massenbildung doch verwirklichen zu können, setzte man das Schulpensum im sogenannten Minimalplan, der für *alle Schüler* verbindlich sein soll, möglichst tief herunter und that an und für sich wohl daran.

Allein das Ding hat auch wieder seine zwei Seiten. Bei dem Bestreben, *der Masse*, bis auf die ganz Stupiden hinunter, das vorgeschriebene, engbegrenzte Pensum beizubringen, resp. dieselbe mit hinreichendem Inspektions- und Examenstoff zu laden, geht's ohne viel Mechanismus und geistlose Trüllerei nicht ab. Das schlimmste von allem aber ist, dass, wie früher die fähigen und unfähigen, *jetzt* die fähigen Schüler den langsamen, schwachbegabten und liederlichen Schülern aufgeopfert werden, indem sie längst Gelerntes und in sich Aufgenommenes üben und wieder üben müssen, bis es ihnen zu Mund, Ohren und Nase heraußhängt. Tödliche Langeweile und allmähliche Erschlaffung sind die Folge dieses Zustandes.

Dass der Lehrer vorab den Schwachen und Langsamen seine Sorge widme, ist christlich, human und pestalozzisch. Aber trotz alledem und alledem wird beim Schulaustritt die bunte Mannigfaltigkeit bei den Schülern im Wissen und Können vorhanden sein. Das ist ja ganz natürlich. Ist es etwa anders bei den Lebewesen im Tier- und Pflanzenreich? *Also soll und kann der Lehrer nicht von allen Schülern einer Klasse ein- und dasselbe und gleichviel verlangen.*

Damit ist aber auch ausgesprochen, dass *nicht der Inspektor, sondern der Lehrer die individuelle Prüfung abzunehmen hat*, denn dieser *kennt* die Schüler und kann und soll seine Fragen nach dem Standpunkt derselben richten; jener stellt an alle Schüler *gleich schwere* Fragen, und auch Fragen — es kann ja wohl nicht anders sein — deren Beantwortung dem Schüler unmöglich ist, weil der Gegenstand im Unterricht nicht zur Behandlung kam. Damit thut aber der Inspektor, was er *naturgemäß nicht* thun soll; denn die Prüfung soll sich doch wohl über das erstrecken, was der Schüler kann und gelernt hat und nicht über das, was er nicht kann.

Vor einigen Jahren examinierte der Herr Inspektor in meiner Klasse über den Sempacherkrieg. Das Ding ging nur so la la. Ich wurde ungeduldig, griff selber ein, und siehe, das Resultat *meiner* Prüfung war ein recht ordentliches. „Ja, ich glaube es schon,“ sagte der Inspektor, „Sie kennen die Schüler und wissen, was Sie ihnen erzählt haben.“ „Zum D“ erwiderte ich gereizt, „bis dahin habe ich immer gemeint, die Prüfung sei dafür da, zu erfahren, was die Schüler wissen und wissen können, und nicht dafür, aus ihnen herausbringen zu wollen, *was sie nicht wissen können*. Im übrigen will ich nicht, dass ich von der zuhörenden Behörde in *ungerechtfertigter* Weise als ein minderer Lehrer gewertet werde.“ (Dieser letzte Punkt kann, nebenbei gesagt, für den Lehrer bisweilen eine recht ernste Bedeutung erhalten; denn wie gern stützen sich dem Lehrer übelwollende Schulkommissionen auf eine ungünstig ausgefallene Inspektion oder ein Examen !)

Aber noch in anderer Weise schädigt die individuelle Prüfung durch den Inspektor.

Ist nicht unser zweites Wort: Wenn der Unterricht nicht fortwährend die Individualität des Schülers berücksichtigt, so taugt er nichts? Stellen aber die Prüfungen durch den Inspektor nicht das gerade Gegenteil von diesem Grundsatz dar?

Ein weiterer, ebenso allgemein anerkannter pädagogischer Grundsatz lautet: Nicht die positiven Kenntnisse sind die Hauptsache, sondern der Impuls, die Lust an der Weiterbildung, welche der Schüler in der Schule für's Leben empfängt. Auf *diese* Seite des Unterrichts, also die Hauptsache, nehmen aber die Inspektionen keine Rücksicht, sondern werfen sich auf die Nebensache, auf die „Habersackmusterungen“, wie Herr Grossrat Burkhardt in Köniz jene zutreffend genannt hat.

Ferner: Gut ist es, dass im Minimalplan bestimmte Forderungen aufgestellt sind, welche erfüllt werden müssen; aber gut ist es nicht, wenn der Lehrer nun sklavisch sich an diesen Plan hält und kein Titelchen dazu thut oder davon weglässt; wenn er nur darauf bedacht ist, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen und den Inspektor, er mag einbrechen, wann er will, servieren zu können. Auf diese ängstlichen Seelen, und ihrer sind viele, passt das Wort:

„Sie sind unnütze Knechte, sie haben gethan, *was sie zu thun schuldig waren.*“ Noch deutlicher: Die Erfüllung des Minimalplanes soll ihren Ausdruck finden im ordentlichen Lesen, ordentlichen Aufsätzchen und ordentlichen Rechnen, was darüber ist, das ist vom Bösen. Die Resultate in diesen Fächern herauszubringen, dazu bedarf's der üblichen, mehrstündigen ausholenden Prüfungen durch den Inspektor wahrlich nicht.

Es ist nun einmal so, dass nicht durch immerwährendes Schelten und Strafen auf die Kinder nachhaltig eingewirkt werden kann, sondern vielmehr durch freundliches Zureden, unermüdliche Geduld mit ihrer Unvollkommenheit, unverdrossene Nachhülfe, Aufmunterung und insbesondere *Anerkennung ihrer Leistungen*, wenn sie auch noch so schwach wären. Der gute Wille und der Glaube in den Kindern, dass sie auch etwas zu leisten imstande sind, müssen in ihnen vielfach recht eigentlich gepflanzt werden.

Nun wird aber zugegeben werden müssen, dass durch die Art der gegenwärtigen Inspektionen der gute Wille und das Vertrauen der Schüler zu sich selbst eher ertötet als hervorgerufen und gepflanzt wird.

Denn beim Abfragen durch den Inspektor finden gar viele Schwache im Geist und Schüchterne dazu das erlösende Wort nicht und gehören infolge dessen zu denjenigen, auf welche der Tadel des Inspektors fällt und welche in die Kolonne der Ungenügenden kommen. Könnten sie ihr Pfündlein in die Hand des Lehrers legen, es schaute sicher allemal etwas Anerkennenswertes heraus, und das Lob und die Anerkennung dafür spornte zu neuem Eifer an.

Indem ich dieses schreibe, will ich den Inspektoren in keiner Weise zu nahe treten, war ich seiner Zeit doch auch lebhaft dafür, dass bei der Inspektion *jedes Kind* an die Reihe komme. Aber wofür lernt man denn und sammelt Erfahrungen, als dass man letztere beherzige und zu verwerten suche?

Dass der Inspektor mundtot gemacht werde, meine ich auch nicht. Alles mit Verstand. Indem aber dem Lehrer die mündliche Prüfung anheimgegeben wird, bleibt dem Inspektor immerhin die Aufgabenstellung und die sehr wichtige und ausgibige schriftliche Prüfung und bleibt ihm Zeit, noch gar viel anderes ins Auge zu fassen und zu erfahren, wozu er beim gegenwärtigen System der Prüfungen nicht Gelegenheit hat.

Lehrerturnkurs in Chur.

Vergebens wartete ich schon einige Zeit auf einen diesbezüglichen Bericht, den einige meiner Kollegen veröffentlichen wollten. Nun, da der Kurs überstanden, so ist wahrscheinlich auch das erlittene Unrecht von einigen schon vergessen worden. Gleichwohl erachte ich es als meine Pflicht, den „Nichtkürslern“ über unser Thun und Lassen in Chur einige Auskunft zu geben.

Gleich bei Anfang will ich bemerken, dass von den 80—90, die zu diesem Kurs ausgezogen wurden, bloss 33 in Chur erschienen. Einer von diesen vielen Dispensierten machte zu gleicher Zeit in Chur die Schiessschule.

Man hörte während der ganzen Dauer des Kurses nur eine Stimme: Wir sind vergewaltigt worden; wir sind in einem Strafturkurs. Selbst das Instruktionspersonal hatte die Überzeugung, dass die Schulmeister da in einem Strafkurs seien, was wir aus sicherer Quelle erfuhren.

Was nun das Turnen selbst anbetrifft, so kann sich jeder selbst vorstellen, wie gearbeitet wurde, wenn er weiss, mit welchen Gefühlen und Vorsätzen wir anrückten. Es summt mir noch jetzt in den Ohren: Erstellen! — Viel schneidiger! — Nehmt euch ein wenig mehr zusammen! etc. Ja, das Turnen ist mir jetzt so in Fleisch und Blut übergegangen, dass ich in und neben der Schule alles zuerst mit Bewegungen mache. So ohrfeige ich z. B. einen Buben immer zuerst mit Bewegungen und dann erst zuletzt noch in einer Bewegung. Solche Erfolge sind aber gar nicht zum verwundern, wenn man weiss, welch schneidige Turnlehrer wir hatten. Daheim schwitzt man hin und wieder, in Chur war es sehr natürlich. Eines Morgens wurden wir in der Kantonsturnhalle in Chur am Klettergerüste so überanstrengt, dass einer ohnmächtig wurde und andere durch Unwohlsein am Weiterarbeiten verhindert waren. Ich will nicht weiter mit Beispielen belegen; (die Hindernisbahn hörte auch manchen Fluch) wenn ich aber behaupte: Die Anstrengungen in einem Truppenzusammenzug sind geringer, als es diejenigen im Turnkurs waren, so übertreibe ich nicht; denn ich weiss es aus eigener Erfahrung. Ich persönlich hätte zwar in dieser Hinsicht nichts zu klagen. Ich erfreue mich eines gesunden und kräftigen Körperbaues, und ich kam nichts weniger als leidend heim. Andere aber, die unter einer schwächlichen Körperkonstitution zu leiden haben, brauchten Tage, um sich wieder zu erholen.

Einigemale hatten wir auch das Vergnügen, Aufgaben schriftlich zu lösen; das war eine interessante Arbeit. Die Aufgaben waren fast immer so gestellt, dass man die Lösungen wörtlich aus der Turnschule abschreiben konnte; die Benutzung derselben war uns nämlich gestattet. Wir hatten uns also nur zu befleissen, die Lösungen sauber darzustellen; denn jedesmal wurde uns am Anfang gesagt, dass die schriftlichen Arbeiten

an die Kantonsregierungen versendet werden, was aber nicht geschah. Sonderbarerweise wurden die Lösungen, die wörtlich gleich lauteten, (weil sie aus der Turnschule abgeschrieben wurden) von dem einen Turnlehrer mit Note 1 taxiert, während der andere nur die Note 2 und 3 gab.

Am Schlusse unseres Kurses erhielten wir Zeugnisse. Diese fielen nun ganz unerwartet gut aus. Urplötzlich war die Entdeckung gemacht worden, wir seien schwache Turner; vierzehn Tage später erhalten wir die Noten *gut* bis *sehr gut*. Wie reimt sich das zusammen? Ich habe schon etwas von schneidigen Turnlehrern gesagt — daher bläst der Wind — die können's eben besser, als unsere Turnlehrer am Seminar. Also, wer sich noch im Turnen schwach fühlt und möchte, dass er ein guter Turnlehrer würde, der gehe hin in die Stadt, und wandle siebenmal mit Andacht um das Haus der Turnkundigen und die Wunder von Mekka wiederholen sich.

Trotz der guten Noten, des guten Papiers und der hübschen Darstellung wurde das Dokument von vielen ungeöffnet vernichtet. Ich bewahre das meinige sorgfältig auf; denn ich quäle mich schon einige Zeit mit dem Gedanken ab, zu heiraten und dazu kann mir ein solches Zeugnis unbelzahlbare Dienste leisten. Wer weiss es?!

Man fragt sich nun, was dieser Kurs bezweckte. Rein zum Segen und Nutzen unserer Volkschule hat der Bund ihn natürlich nicht angeordnet; denn Soldatenschule und Gewehrkenntnis sind gottlob bis auf diesen Tag noch nicht Fächer der Volksschule. Natürlich verlangt man vom Lehrer, der militärflichtig ist, dass er ein guter Soldat sei, dass man aber von einem gemeinen Soldaten verlangt, er solle Unterricht in der Soldatenschule und Gewehrkenntnis erteilen können, das erfordert schon eine starke Dosis Anmassung.

Nun turne ich mit meinen Buben natürlich alle Tage auf unserem Turnplatz, der gar nicht vorhanden ist. Wir machen schwierige, zusammengesetzte Stabübungen mit Musikbegleitung mit den Stäben, die leider noch nicht bestellt sind. Spass bei Seite! Wo soll ich nun turnen, wenn ich einen ganz ungenügenden Turnplatz und gar keine Turngeräte habe? Nun ich mache recht fleissig in unsern engen Gässchen einige Ordnungsübungen. Aber da hört man fast aus jedem Fenster herausbrummen: Was will dieser junge Schulmeister noch einführen? Es wäre gescheiter, er liesse die Buben nach Hause gehen, damit sie mit den Geissen auf die Weide könnten. —

Kurz und gut, das Militärdepartement hat mit diesem Knrs erreicht, dass die Zahl der Unzufriedenen über unsren Militärzelotismus um 33 zugenommen hat, die sicherlich dafür sorgen werden, dass sich dieselbe verzehn- und verzwanzigfachen wird. Sind der Unzufriedenen nicht schon übergenug?

B.

Der Kronprinz.

(Korresp.)

Niedergeschlagen ging ich nach Hause, als ich am Abend des 6. Mai vernommen hatte, unsere Gemeinde habe das Schulgesetz verworfen, der Amtsbezirk mit gewaltigem Mehr; von einer Annahme könne keinesfalls mehr die Rede sein. Und ich ging in mich. Wie? Seit einem halben Jahrhundert entfaltet nun die neue Schule ihre Thätigkeit, und sie hat in dieser Zeit nicht mehr Boden gewonnen, nicht mehr Sympathie erzeugt? Haben wir da nicht auch gefehlt? Wie insbesondere kommt es, dass noch so viele Leute nicht lesen können? Es gibt Gesetzesvorlagen, die zu lesen, d. h. zu verstehen, allerdings schwierig ist. Beim neuen Schulgesetz war das denn doch nicht der Fall, und trotzdem haben so viele sich durch Hörensagen bestimmen lassen und haben nicht nachgeschaut im „Büchli“, das ja allen Stimmberchtigten zugestellt wurde, ob es sich wirklich so verhalte, wie man ihnen sagte. Haben sie denn in der Schule nicht gelernt, dass Lesen heisst: die Gedanken aus dem Geschriebenen oder Gedruckten heraussuchen?

Und weiter! Haben wir immer bedacht und bedenken wir immer, dass bei uns in allen wichtigen Dingen die Entscheidung in den Händen des Volkes liegt, und dass es ganz besonders Aufgabe der Schule ist, das Volk für diese Entscheidung tüchtig zu machen, indem sie schon die heranwachsende Jugend anhält, über vaterländische Dinge nachzudenken, in ihr das Pflichtgefühl nach dieser Seite hin weckt? Haben wir der Eigenart der Bewohner unseres Wirkungskreises durch unser ganzes Verhalten, durch unser Thun und Lassen Rechnung getragen? Haben wir stets bedacht, dass Vorurteile und gewisse Volksanschauungen nicht niedergespottet werden, dass sie nur indirekt bekämpft werden können, indem man sie durch Belehrung nach und nach unhaltbar macht, indem man das Unkraut nicht ausrauft, aber den Weizen so dicht säet, dass das Unkraut nicht mehr gedeihen kann?

Und nun? Ist mit dem neuen Schulgesetz alles unter Dach gebracht? Ist das neue Schulgesetz für die Ewigkeit oder auch nur für mehrere Jahrzehnte geschaffen? Wer weiss es, was die nächste Zeit für neue Bedürfnisse weckt? Wer weiss, ob nicht die Initiative diese oder jene Bestimmung in wenig Jahren schon aufzuheben oder abzuändern sucht? Zeigen wir uns daher durch erneute Pflichttreue dankbar denen gegenüber, die für uns, und triumphieren wir nicht hohnlächelnd über die, die wider uns waren! Ein nächstes Mal werden sie vielleicht für uns sein.

Vor allem aber wollen wir bedenken, dass die Kinder, die jetzt noch zur Schule gehen, in wenig Jahren ebenfalls zur Stimmurne schreiten. In der Jugend haben wir den zukünftigen Inhaber der höchsten Staats-

gewalt, den Kronprinzen unserer Republik. Erziehen wir ihn zu einem tüchtigen Regenten! Möge er sich einst erinnern, dass seine Lehrer an ihm gearbeitet haben mit Liebe und Ernst, mit dem vollen Bewusstsein der Berufspflicht! Gedenken wir namentlich auch der Armen, der Knäblein des Taglöhners, des Handlängers, der Hausiererin! In der Urne wiegt ihre Stimme ganz ebenso schwer wie andere, und wer weiss, ob sie nicht einst zu Wortführern werden, für oder gegen uns?

Das gilt den Knaben. Gilt es auch den Mädchen? Nun, diese werden uns durch ihr einschmeichelndes Wesen schon von selbst mehr einzunehmen wissen als die Knaben. Aber alle? Das trotzig dreinschauende Mädchen auch mit dem blassen Gesicht, es, das du schon oft wegen Mangel an Reinlichkeitsgefühl hast zum Brunnen schicken müssen, dessen Leibwäsche durch ihre Ausdünstung dir verkündet, dass sie gar so selten gewechselt wird? Sieh, auch dieses arme Kind kann einst eine Rolle spielen, sogar im politischen Leben. Bismarck beklagte sich einst über die Politik im Unterrocke. Hätten wir nie Gelegenheit, uns darüber zu beklagen? Zu beklagen? Hat nicht die Stauffacherin in sehr entscheidender Weise Politik getrieben, und pflegen wir sie nicht als ein Vorbild hinzustellen? Begrüssen wir es, wenn die Frauen mithelfen, wenigstens am Familientisch über vaterländische Angelegenheiten zu sprechen, und tragen wir das unsrige dazu bei, dass sie es vernünftiger Weise thun können!

Wir betrachten also die gesamte Jugend als unseren Kronprinzen, unsern zukünftigen Regenten, und wir wollen nach Kräften dahin wirken, dass er einst entschiedener für unsere Sache eintritt, als dies am 6. Mai vielerorts im Bernerlande der Fall war.

Steigt mit der Besoldungserhöhung die Leistung der Primarschule?

(Korrespondenz.)

Ganz gewiss! Zwar haben wir einst in einer hervorragenden Zeitung gelesen, die Erhöhung der Lehrerbesoldung an und für sich mache die Schule nicht besser. Dem gegenüber glauben wir an die Macht der klingenden Anerkennung, die uns am 6. Mai geworden ist. Schon die Annahme des Gesetzes musste aufmuntern, neue Freudigkeit, neuen Eifer erzeugen. Ja, schon die Arbeit der hervorragendsten Männer des Landes für die Annahme. Oder fühlte sich nicht manches Lehrerherz gehoben bei den Anstrengungen, die für Annahme des Schulgesetzes gemacht wurden? Fühlte man es nicht heraus, dass denn doch die Schule eine schöne Zahl wackerer Freunde habe, denen sie ans Herz gewachsen sei, die auch für die Schulmeister gegebenen Falls ein entscheidendes Wort einlegen, und

wurden durch diese tröstliche Erfahrung nicht heilige Vorsätze in unserer Brust geweckt? Kommt dann die Erhöhung der Besoldung — wir müssen allerdings noch ein bisschen warten —, so wird die Sorge um das tägliche Brot uns leichter, und das kommt doch vor allem der Schule zu gute. Abgesehen also davon, dass eine bessere Stellung der Primarlehrerschaft eine bessere Rekrutierung ermöglicht, dass bessere Fürsorge für alte Lehrer diesen den Rücktritt erleichtert, wird schon die Annahme der Gesetzesvorlage und dann das Inkrafttreten der Besoldungserhöhung die Leistung unserer Schule bedeutend heben. Hoffentlich können wir das einst mit Thatsachen beweisen.

Schulnachrichten.

Kreissynode Bern-Land. Sitzung vom 26. Mai in der Waldeck bei Bern.

Was hatten wir armen Schulmeistersleute doch verfehlt, dass Gott Pluvius die Schalen seines Zorns heute in so reichem Masse über uns ausgoss? Bekanntlich — so nennt man alles, was dem Leser ausführlich zuerst mitgeteilt werden muss — ist die Kreissynode Bern-Land nie Freund von obligatorischen Fragen gewesen. Man hörte da hin und wieder munkeln von „leerem Stroh dreschen“ und mit einer gewissen Schadenfreude hat man den Beschluss aufgenommen, dass es deren für dies Jahr nur eine gebe. Über diese „Eine“ also ging heute das „Dreschen“ los. An tüchtigen Hieben, wobei die Spreu vom Kern stieben sollte, hat's wahrlich nicht gefehlt. Das Referat hatte Herr Lehrer Stauffer in Gümligen übernommen. Dasselbe war durchdrungen von der redlichen Absicht, die in Frage stehenden Institutionen ihrer anhaftenden Mängel zu entledigen, um sie zum Segen der Schule und des Lehrers, der Schüler und ihrer Eltern fortwirken zu lassen. Es erntete den allseitigen Dank der Anwesenden.

Über die Thesen des Referenten entspann sich stellenweise eine lebhafte Diskussion. Aus derselben gingen sie mit wenigen Abänderungen folgendermassen heraus :

A. Examen.

- I. Die Schulprüfung hat den Zweck, den Eltern einen Einblick in Geist und Leben der Schule zu verschaffen und bei denselben Interesse für das Bildungs- und Erziehungswesen zu erwecken.
- II. In vorteilhafter Weise gliedert sich dieselbe in eine mündliche und in eine schriftliche Prüfung; die letztere geht der ersteren um einige Tage voraus.
- III. Die schriftliche Prüfung fördere etwas Reelles zu Tage.
 - a) Lehrer und Schulkommission bestimmen und besprechen passende, zu lösende schriftliche Aufgaben. Dieselben sollen dem geistigen Stande, resp. den Forderungen des obligatorischen Unterrichtsplanes angemessen sein.
 - b) Dem Schüler wird zur Ausarbeitung die nötige Zeit eingeräumt. Dabei soll er streng überwacht werden. Es dürfen keine beschmutzten Papierbogen durch saubere umgetauscht werden, und Lehrer und Schulkommissionsmitglieder sollen sich den Schülern gegenüber jeglicher Hülfeleistung strengstens enthalten.

IV. Die mündliche Prüfung bietet ein Bild aus dem täglichen Schulleben.

- a) Derselben wird ein Programm mit genauer Zeiteinteilung für die einzelnen Fächer zu Grunde gelegt, das stricke befolgt wird.
- b) Von der Schulkommission wird der zu behandelnde Stoff am Tage vor der Prüfung dem Lehrer an der Hand des Specialplanes bezeichnet.
- c) Die Prüfung in den einzelnen Fächern soll mehr in Form einer Lektion als nur in einem Abfragen bestehen, damit die Anwesenden mit der Art und Weise des Unterrichts bekannt gemacht werden, den Wert guter Lehrmittel schätzen lernen und dem behandelten Stoff Interesse abgewinnen können.

B. Inspektion.

I. Die Thätigkeit des Inspektors sei eine positive, d. h. eine das Wohl der Schule direkt fördernde.

- a) Der Inspektor soll durch wirkliche Musterlektionen den thatsächlichen Beweis leisten für die Vorzüge neu einzuführender Methoden.
- b) Alle Bemerkungen über entdeckte Mängel in der Schulführung sind dem Lehrer vom Inspektor unter vier Augen zu machen; im Wiederholungsfalle soll dies vor versammelter Schulkommission geschehen, wobei in freier Diskussion die Berechtigung oder Nichtberechtigung der fraglichen Bemerkungen entschieden werden kann.
- c) Das Urteil des Inspektors halte sich an die allgemeine Form genügend oder ungenügend. Die individuelle Taxation, die unter der Lehrerschaft so viel Zerwürfnis stiftende Klassifikation, falle dahin.

II. Die Inspektion sei in der Beurteilung gründlich und billig.

- a) Zur Lösung der schriftlichen Aufgaben muss dem Schüler genügende Zeit und die erforderliche Ruhe verschafft werden; wenn möglich soll nicht gleichzeitig im gleichen Lokal schriftlich und mündlich geprüft werden.
- b) Die mündliche Prüfung gestalte sich zu einer gemütlichen und freundlichen Besprechung, damit der Inspektor sich überzeugen könne, ob nicht nur gedächtnismässige Kenntnisse, sondern auch das nötige Verständnis dafür gewonnen worden sei.
- c) In jedem Fache sollen alle Schüler betätigt werden. Die Inspektion darf sich darum bei einem einmaligen Besuche des Inspektors nur auf so viele Fächer erstrecken, als die hiezu verwendete Zeit vernünftigerweise erlaubt.

Bei dem nun folgenden Mittagessen fiel noch manches Wort, so vom Präsidenten Ruch und Papa Dennler. Hoffen wir, dass mit der Zeit die Synode Bern-Land an Zusammenhang gewinne und der Hauch des Pessimismus nach und nach verschwinde.

Rr.

Utzigen. Konferenz-Sitzung. Der 16. Mai, ein Tag, wie ihn schöner die Natur nicht hervorzaubern kann, sah eine stattliche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen der Konferenz Bolligen dem prächtig gelegenen Utzigen zupilgern. Wer nicht durch ganz dringende Geschäfte abgehalten wurde, der blieb heute nicht zu Hause, galt es doch, die Utziger-Konferenz abzuhalten, resp. zu feiern, eine Sitzung, auf die sich jedes Glied der Konferenz das ganze Jahr freut. Schon der Spaziergang auf Utzigen's schöne Höhe bietet hohen Genuss, die Aussicht ist droben aber auch prächtig.

Bekanntlich besteht hier eine Armenanstalt mit über 500 Insassen; gewiss war es ein guter Gedanke, die Armen der Menschheit hier zu plazieren, ge-

niessen sie doch da nebst der treuen Fürsorge des Herrn Verwalter Sieber und seines ehehälftlichen Beistandes einen grossen Reichtum an schöner Natur.

Morgens 9¹/₂ Uhr begannen im netten, weissbefensterumhängten Schulzimmer des Herrn Lehrer Ruch die Verhandlungen. In seiner Eröffnungsrede gedachte der Präsident, Chr. Krebs, des nach 54jährigem Schuldienste aus unserer Mitte scheidenden Lehrers Rudolf Stettler auf Ferenberg, dessen Jubiläum vor acht Tagen in ganz engem Kreise stattgefunden hatte. Dass der 75jährige Mann geistig noch rüstig ist, beweist sein an die Konferenz gerichtetes Dankschreiben, welches lautet:

An die Tit. Konferenz Bolligen.

Herr Präsident!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Es ist mir das besondere Glück zu Teil geworden, dass ich meine mehr als 50 Jahre dauernde Wirksamkeit im Lehrerberuf fortwährend im Bezirke der Konferenz Bolligen ausüben durfte, also diese ganze Zeit hindurch Mitglied derselben war. Es war mir vergönnt, die verschiedenen Perioden derselben, ihre Wirksamkeit, ihre Bestrebungen, ihre Aufgaben und Arbeiten im Gebiete der Bildung und Erziehung der Jugend mit durchleben und durcharbeiten zu können. Vor allem freut mich zur Stunde noch die ungetrübte Kollegialität, die mich immer wieder in diesen Kreis hinzog. Viele liebe ergraute Kollegen sah ich scheiden, jüngere traten an ihre Stelle; der kollegialische Geist blieb. Manche gutdargebrachte, ermunternde Anregung, viele gute Winke und Räte sind mir in diesem traulichen Kreise meiner Kollegen zu teil geworden, die ich im praktischen Verfahren in der Schule gut verwerten konnte.

Die besondere Anerkennung, die Sie mir bei meiner in engerem Kreise stattgefundenen Jubiläumsfeier durch Ihren Herrn Präsidenten in der Darreichung der schönen Gabe von Fr. 50 zu teil werden liessen, ist mir ein lautsprechendes Zeugnis für die Kollegialität, die Sie Ihrem langjährigen Mitgliede erwiesen haben und ich spreche Ihnen hiemit meinen herzlichsten, tiefgefühltesten Dank dafür aus. Indem ich nun als Mitglied von Ihrer Konferenz zurücktrete, gebe ich Ihnen die Versicherung, dass ich die mir in so reichem Masse erwiesene Freundschaft zeitlebens in treuem Angedenken bewahren werde.

Mit kollegialischem Gruss!

Ferenberg, den 15. Mai 1894.

Ihr scheidender Kollege:

Rudolf Stettler, gew. Lehrer.

An den beiden schon früher aus dem Dienste geschiedenen Lehrern Jak. Stettler und Spycher in Bolligen holte die Konferenz eine Ehrenpflicht nach, indem sie jedem eine Denkschrift überreichte, geradezu künstlerisch ausgeführt von Lehrer Rychener in Littiwyl mit der Widmung:

Krönet den Mut, der unverdrossen

Am hohen Werk der Erziehung gebaut!

Jahre sind dir dahingeflossen,

Wo dein Geist Ideale geschaut.

Lehren, die du in Kinderherzen geschrieben,

Zu Thaten hat sie die Zeit gereift.

Der Freunde Dank, der dir geblieben

Hat freudig dir ein Denkmal geweiht.

Der Präsident gibt ferner seiner Freude Ausdruck über die Annahme des Schulgesetzes. Wir wollen, sagt er, dem Volke aber dafür auch dankbar sein, indem wir uns bestreben, aus seinen Kindern ein denkendes Geschlecht heranzuziehen.

Dass unsere Konferenz auch geneigt ist, mit der Pflichtenübernahme nicht bis 1897 zu warten, das beweist schon das Referat von Lehrer Ruch: „Überblick über die bestehenden Fortbildungsschulen in der Schweiz.“ Bezüglich dieser Einrichtung besteht eine wahre Musterkarte, aus der sich meines Erachtens der Kanton Bern sich diejenige des Kantons Aargau als Vorbild wählen sollte. Überraschend sind die Angaben über den Besuch dieser Schulen: in Freiburg 96 % Anwesenheiten, Wallis hat sogar 98 %, dagegen Bern bloss 53 % (Bericht pro 1891).

Unsere Konferenz wird im Laufe des Sommers eine Extra-Sitzung abhalten zur Besprechung der Organisation im Kanton Bern; daran reiht sich dann ein kurzer Kurs, in dem Lehrer Ruch, der als langjähriger pädagogischer Experte in Sachen kompetent ist, Anleitung geben wird, wie der Unterricht zu erteilen sei.

Stettler, Ernst, führte uns sodann von der bernischen Schule weg ins himmlische Reich der Mitte und zeigte, wie dort Schule gehalten werde. Die Bildung wird in China sehr hoch gehalten und ist das einzige Mittel zur Erlangung von Amt und Ehrenstellen.

Unterdessen war der Zeiger der Uhr auf 12 Uhr vorgerückt. Der Magen verlangte nach etwas anderer Nahrung. Im Gasthaus zum „lustigen Bruder“ standen die dampfenden Schüsseln schon bereit und unter Assistenz unseres Konferenz-Götti ging man zu Tische. Was Konferenz-Götti? In der Lage wie wir ist nämlich wohl keine Konferenz im lieben Schweizerland. Eswohnt in Utzigen ein schon bejahrter lediger Uhrenmacher, ein Lehrerfreund, wie es wenige gibt. Dieser besucht unsere Utziger Sitzungen regelmässig und hat den Lehrern der Konferenz ein Legat von Fr. 1000 ausgesetzt, dessen Zinsen in geselliger Unterhaltung bei Gesang und Spiel (Klavier natürlich) Verwendung finden sollen. Daher gestaltet sich der zweite Akt jeden Frühling immer zu einem Festchen angenehmster Art. Ein Mittagessen à la Bernerhof und „die Weinlein, die da fliessen“ kosten uns nur einen minimen Betrag. Unser Götti erklärt, dies sei für ihn stets der schönste Tag des ganzen Jahres.

Männer- und gemischte Chöre wechselten mit Solo- und Klaviervorträgen harmonisch ab, während dagegen das Tänzchen und der „Kegel“ nicht in Gang kommen wollten. Am Misslingen des letztern waren die allzustrengen „Kampfrichter“ auf der Laube schuld, sodass der Berichterstatter, der ohnedies ein wenig „schüch“ ist, sich gleich anfangs seitwärts in die Büsche schlug.

Ein vorgeschlagener Spaziergang konnte der vorgerückten Zeit halber nicht mehr ausgeführt werden. Man trennte sich, allgemein befriedigt über den Verlauf des schönen Tages, und kehrte der Heimat zu.

Ende Juli soll auf dem Dentenberge eine gemeinsame Sitzung abgehalten werden mit der Konferenz Worb und Biglen. B.

Bern. (Korresp.) Auszug aus der Jahresrechnung der Vikariatskasse der stadtbernischen Primarlehrerschaft. Die Rechnung umfasst das Schuljahr 1893/94 (vom 20. April 1893 bis gleiche Zeit 1894). Es wird für Lehrer und Lehrerinnen getrennte Rechnung geführt. Mitgliederzahl: 62 Lehrer und 54 Lehrerinnen. Die Lehrer zahlen per Jahr Fr. 8.—, die Lehrerinnen Fr. 10.—. Die Stadtkasse zahlt laut Beschluss des Tit. Gemeinderates einen Beitrag von Fr. 600,

auf die beiden Kassen gleichmässig verteilt. Aus der Vikariatskasse wird bis auf das Maximum von 12 Schulwochen an die Stellvertretungskosten eines Lehrers per Schultag Fr. 4, an die einer erkrankten Lehrerin Fr. 2 bezahlt.

Die Einnahmen für die Kasse der Lehrer betragen pro Rechnungsjahr Fr. 844. 85, die Ausgaben an 11 erkrankte Lehrer mit $145\frac{1}{2}$ Stellvertretungstagen (wovon jedoch auf Verlangen eines Lehrers 10 Tage nur zu Fr. 3 vergütet wurden) nebst einigen Verwaltungskosten Fr. 592. 25, so dass die Mehr-einnahmen Fr. 252. 60 betragen. Das Vermögen beträgt nun auf 20. April 1894 Fr. 1764. 35; der Reservefonds Fr. 455. 90, zusammen Fr. 2220. 25.

Für die Lehrerinnen stellt sich die Rechnung etwas ungünstiger. Die Einnahmen betragen Fr. 846. 85; die Ausgaben an 17 erkrankte Lehrerinnen mit 534 Stellvertretungstagen nebst einigen Verwaltungskosten Fr. 1088. 25, so dass eine Mehrausgabe von Fr. 241. 40 entstand; letztere Summe wurde dem Reservefonds entnommen. In der Kasse verbleiben noch Fr. 212. 75.

Kreissynode Interlaken. (Korresp.) Dieselbe hielt letzten Samstag, den 26. Mai, im Saale der Brauerei Hofweber dahier, unter mässiger Beteiligung ihre ordentliche Frühlingssitzung ab. Das konstante Regenwetter mag den Besuch beeinträchtigt haben, denn von den Bergen herab einen 2—4 Stunden weiten Weg zurücklegen zu müssen, das geht bei ideal angelegten NATUREN bei schönem Wetter noch an, aber einen düstern Regentag mit Nebel hätte unser Vorstand nicht auswählen sollen, meinte Freund Badin.

Herr Sekundarlehrer Staub, als Präsident unserer Synode, eröffnete mit einer passenden Ansprache, in welcher er der Freude über die Annahme des Schulgesetzes Ausdruck gab, die Versammlung. Hauptthema des Tages war die obligatorische Frage, deren Erörterung Herr Simon, Oberlehrer in Unterseen, sich unterzogen hatte. In einem mit viel Fleiss ausgearbeiteten Referat, das auf reiche Erfahrung sich stützte, verbreitete sich der Vortragende über die Frage. Während die Konferenzreferenten an dem bisherigen Modus der Examen und Inspektionsweise nicht viel aussetzten, den David gegenüber Absolon spielten, d. h. säuberlich mit diesen Einrichtungen umgingen, scheute sich Herr Simon nicht, mit dem Mordstahl vorzugehen und als Feldherr Joab den Examen und der bisherigen Inspektion radikal auf den Leib zu rücken.

Die an das gediegene Referat sich knüpfende Diskussion war sehr belebt. Die Verfasser der Konferenzarbeiten wehrten sich aus Leibeskräften für ihre Ansichten, während der Generalreferent, durch Hülfsgruppen unterstützt, seine Meinung ebenfalls kräftig verfocht. In der Hauptsache blieb er Sieger, denn mit nur wenig Abänderungen wurden seine Schlusssätze über die Frage von der Mehrheit der Synode angenommen. Sie lauten:

A. Examen.

1. Die Examen zeigen die Schule im günstigsten Lichte und verleiten zu falschen Anschauungen.
 - a) Sie zeigen gravierende Übelstände wie Armut, hygienische Schäden etc. gar nicht, oder in sehr abgeschwächter Weise und rufen daher keiner Verbesserung im Schulwesen.
 - b) Je tüchtiger die Lehrkraft, desto unscheinbarer erscheint trügerischer Weise ihre Arbeit, den mühsam Strebenden lohnt gar zu oft Misserfolg und Unbilligkeit der öffentlichen Meinung.

2. Ihr Erfolg als Pflanzstätte der Schulfreundlichkeit seit der langen Dauer ihres Bestehens muss allermindestens bezweifelt, wenn nicht ganz geläugnet werden; sie stumpfen das Pflichtgefühl des Volkes gegen die Schule ab; denn
3. Die Examen sind ein Ruhekissen für lässige Schulkommissionen und für das Publikum überhaupt, weil sie der einzige und der sozusagen offiziell gewordene Anlass im Jahre sind, sich um die Schule zu interessieren und um sich der Obsorge für die Schule sogleich wieder zu entschlagen.
4. Die schulfreundlichste Examenrede verfehlt im gegebenen Moment ihre nachhaltige Wirkung. Das Lob hinkt und der Tadel hat am Schulschluss keinen Erfolg mehr. Das Kritisieren ist überdies gar viel leichter als das Bessermachen, das durch die Beseitigung mancher Hindernisse bedingt ist, denen der Lehrer machtlos gegenüber gestellt ist.
5. Der Jahresabschluss sei entweder eine gründliche Inspektion, die auch die Schäden wahrheitsgetreu zeigt und Verbesserungen ruft oder dann ein festlicher Akt ohne Beigeschmack von Examinierung oder Taxierung. Beide Akte können nicht in zweckentsprechender Weise in einem halben Tage absolviert werden.
6. Die Examen in bisheriger Form sind als oberflächliche, zweckverfehlte Institution fallen zu lassen, weil sie in Anbetracht der grossen Aufgabe der Beteiligten eine allzubequeme Einrichtung sind. — Der Schulkommission bleibt selbstverständlich das Recht unbestritten, Prüfungen anzuordnen, diese sollen aber in gründlicher und in einer für das Wohl der Schule besorgten und erspriesslichen Weise organisiert werden. Ein vermehrter und intensiverer Kraftaufwand müsste der Schule entschieden zum Segen gereichen.
7. Die Feier, die sich an den Schlussakt schliesst, halte sich in einfachen würdigen Rahmen.

B. Inspektion.

1. Der Inspektor sei der wohlmeinende Berater der Schule.
2. Der Inspektor arbeite namentlich durch Hebung der socialen und moralischen Stellung des Lehrerstandes, durch Aufmunterung und Ratschläge am Wohle und Ansehen der Schule denn: Wie der Lehrer, so die Schule. Er suche aber auch den Gebrechen und Schäden der socialen Verhältnisse auf den Grund zu kommen, um sich nicht der Oberflächlichkeit schuldig zu machen und um Material für die einschlagende Gesetzgebung zu sammeln. (Armengesetz.)
3. Er drücke im Besondern auf Herabsetzung der allzuhoohen Schülerzahl und auf eine richtige Promotion, die nicht zur Abstumpfung der tüchtigern Elemente führt.
4. Das bisherige System der individuellen Taxation ist abzuschaffen.
5. § 102 des neuen Schulgesetzes.

Kreissynode Schwarzenburg. 24. Mai 1894. Nach Anhörung eines gediegenen Referates des Herrn Moser in Kalkstätten über die diesjährige obligatorische Frage wurden folgende Thesen aufgestellt

1. Schulexamen und Inspektion sollen das Hauptgewicht auf verständnisvolles Erfassen des Lehrstoffes legen und nicht bloss die Form einer Abfragerei haben.

2. Wenn es die Art eines Lehrstoffes verlangt, soll an Stelle der Prüfung eine Lektion treten.
3. Die Taxation über die Leistungen jedes Schülers sollen wegfallen; dagegen sollte der Inspektor über jedes einzelne Fach ein allgemeines Urteil abgeben.
4. Es ist dem Lehrer sowohl am Examen als an der Inspektion Gelegenheit zu geben, sich aktiv zu beteiligen, damit die Art und Weise seines Unterrichtes zur Geltung kommt.
5. Bei Formulierung des Gesamтурteils sind lokale Verhältnisse und besondere Schwierigkeiten in Betracht zu ziehen.
6. An der Prüfung oder Inspektion soll jeweilen die ganze Klasse und nicht nur die Hälfte geprüft werden; eine Abteilung soll nicht gleichzeitig in zwei verschiedenen Fächern, auch nicht gleichzeitig mündlich und schriftlich beschäftigt werden.
7. Die Inspektoren sind gehalten, sowohl bei Anlass der Inspektionen als vor versammelter Kreissynode oder Konferenz Lektionen zu erteilen.
8. Es sollte nach jeder Inspektion unter Beisein von Schulkommission und Lehrerschaft eine Besprechung stattfinden über die Schulverhältnisse im allgemeinen und besondern. Das Urteil des Inspektors betone nicht bloss, was zu rügen ist, sondern auch was lobend Erwähnung verdient.
9. Die Inspektion einer Klasse findet zu verschiedenen Zeiten eines Jahres statt.

Handwerkerschule Bern. Herr Direktor Meyer-Zschokke von Aarau, der eidgenössische Experte für gewerbliche Bildung, schreibt über die Handwerkerschule der Stadt Bern unter anderem folgendes:

„Die Handwerkerschule Bern hat in ihrem Lehrplan bedeutende Veränderungen und Erweiterungen zu verzeichnen. Das Bestreben der Schulleitung, die einzelnen Kurse nach und nach organisch zu verbinden, dieselben in einem klar ersichtlichen Aufbau zu einem Ganzen zu vereinigen, ist in anerkennenswerter Weise zu erwähnen. Die Art und Weise, wie für die einzelnen Berufsarten das Unterrichtspensum und die zu besuchenden Kurse nach den Lehrjahren eiteilt werden, kann als mustergültig bezeichnet werden.“

Die im letzten Bericht gewünschte Teilung einiger Fächer wurde bewerkstelligt. So ist z. B. das Schreinerfachzeichnen als eigener Kurs behandelt und das sogenannte „farbige Ornament“ in „dekoratives Zeichnen, Übungen im Entwerfen und Fachzeichnen für Tapezierer und Dekorateure“ umgewandelt worden. Das Bauzeichnen ist nun ausschliesslich wie früher den Bauhandwerkern gewidmet und der theoretische Unterricht für Zimmerleute mit diesem verbunden in den richtigen Rahmen gebracht worden.

Für mechanische Physik wurde ein neuer Kursus eingeführt. Die meisten Fächer haben Erweiterungen erfahren, indem wegen sehr starkem Schülerandrang neue und parallele Klassen errichtet werden mussten.

Namentlich kann als erfreulicher Fortschritt ein intensiverer Besuch der sogenannten allgemeinen Fächer: Rechnen, Aufsatz, Buchhaltung“ konstatiert werden; doch sei der Wunsch ausgesprochen, dass diese wichtigen Disziplinen noch vermehrte Würdigung erfahren.

Vor allem aber sei lobend hervorgehoben und der Schulleitung wie der bernischen Meisterschaft die volle Anerkennung gezollt für die erweiterte Durchführung und Ermöglichung des Werktag-Tagesunterrichtes. Die Resultate davon treten jedem Beobachter deutlich entgegen.“

Schulfreundlichkeit. (Korresp.) Nachdem die Gemeinde Zollikofen im Jahr 1876 einen neuen Schulhausbau für Fr. 46,000 aufführte, hat sie nun im verflossenen Jahr ein Wohngebäude für Lehrer für Fr. 25,500 erstellt. Ehre solchem schulfreundlichen Sinn der Behörden.

Madiswyl. Glückfall. Bei Anlass des Hinauftragens von Scheiterholz auf das dritte Stockwerk des Schulhauses dahier nahm ein neunjähriger Schüler übermütigerweise von einem Querbalken des Dachstuhls einen Sprung auf den aus Laden erstellten Hausbogen, wie solche häufig in der Frontseite von Wohngebäuden anzutreffen sind. Von den angenagelten Laden wurden hiedurch zwei losgesprengt und der Knabe stürzte mit denselben 7,60 Meter hoch auf die gepflasterte Terrasse hinab. Mit heilen Gliedern stand er jedoch wieder auf, ohne weitern Schaden als einige leichte Schürfungen davonzutragen. Ein auf der Terrasse gelegenes Häuflein lockerer Scheiter hatte die Gewalt des Sturzes gemildert. Br.

Thun. (Korr.) Die hiesige Lehrerschaft, und zwar ohne Ausnahme, hat für das bernische Kantonalschützenfest, das am 15. bis 22. Juli in Thun stattfindet, eine gemeinsame Ehrengabe von Fr. 300 zusammengelegt und dem Präsidenten des Finanzkomitees übergeben.

Schulgesetz. (Korresp.) Im Schulblatt Nr. 18 brachten Sie einen Aufruf des Pfarrvereins Langenthal; in der folgenden Nummer erschien ein sehr nettes Gedicht von Herrn Pfarrer Strasser, das von der grossen Schulfreundlichkeit des verehrten Volksdichters zeugt, zu gunsten des Gesetzes. Dieses Gedicht erschien in andern Blättern vor der Abstimmung. In allen Landesteilen traten die Herren Geistlichen fast ohne Ausnahme warm für das Gesetz ein durch Übernahme von Referaten, durch Empfehlung in Versammlungen, durch Unterzeichnung öffentlicher Kundgebungen in den Blättern oder in Cirkularen, sowie auch durch persönliche Besprechung mit den Gegnern des Gesetzes. Es ist unsere Pflicht, ihnen für ihre so eifrige Vertretung der Interessen der Schule und der Lehrerschaft zu danken. Warmen Dank haben auch die für die Annahme des Gesetzes sich so kräftig verwendenden Herren Grossräte verdient. Der 6. Mai war ihr Wahltag; die Verteidigung einer so wenig volkstümlichen Sache, wie es das neue Schulgesetz war, konnte nicht dazu beitragen, ihnen bei einem Teil ihrer Wähler grosse Sympathie zu erwerben. Da die meisten dieser Herren wieder in ihrem Amte bestätigt wurden, so haben wir allen Grund zu hoffen, dass sie auch fernerhin der Schule ihr Wohlwollen zuwenden werden.

* * *

Völlig einverstanden mit obiger Kundgebung, möchten wir, wenn doch allen der Dank ausgesprochen werden soll, welche sich um das Zustandekommen des Gesetzes verdient gemacht haben, diesen Anlass benutzen und namens der bernischen Lehrerschaft unsren Dank und unsere Anerkennung auch noch den Männern ausdrücken, welchen sie in erster Linie gebühren, und das sind die Herren

Erziehungsdirektor Dr. Gobat und
Regierungsrat Ritschard.

District de Delémont. Un cours de répétition par les instituteurs du district, faisant suite à celui qui a été donné le 19 juillet 1893, aura lieu à Delémont le 9 juin prochain. Ce cours de répétition, basé sur le nouveau programme d'exercices gymnastiques, sera donné par MM. Hof et Grogg, professeurs. G.

Loi scolaire. MM. Chatelain, inspecteur; Cuenat, préfet; Choquard et Coullery, députés, ont aussi donné des conférences sur la nouvelle loi scolaire et ont travaillé énergiquement, soit en Ajoie, soit au Franches-Montagnes, à l'acceptation du projet.

Un instituteur doit avoir tenu dans la commune où il exerce ses fonctions le propos suivant: „Je vote la loi parce que je suis instituteur; autrement, je voterai contre; je ne puis la recommander!“

Le vote de la commune a répondu à ses désirs. Noblesse oblige!

G.

* * *

Schweizerische Landesausstellung in Genf. Die engere Kommission für Gruppe 17 (Erziehungswesen) hat sich den 28. April im Alabama-Saale in Genf konstituiert. Als Präsident wurde gewählt: Herr Richard, Erziehungsdirektor des Kantons Genf; als Vize-Präsident Herr Prof. Hunziker, Zürich, und als Sekretär, Herr Tschumi, Prof. in Genf.

Luzern. Herr Dr. G. Nager hat aus eigener Initiative im Verlaufe des Schuljahres 1892/93 an den Stadtschulen von Luzern Gehöruntersuchungen vorgenommen und hiebei 1376 Schüler (664 Knaben und 712 Mädchen) geprüft. Davon erwiesen sich laut Mitteilung im „Luz. Schulbl.“ 812 oder 59,61 % als sehr gut und normal hörend; 564 oder 40,39 % waren nicht normal hörend. Von letztern sollten nach Ansicht des Herrn Dr. Nager 61 Schüler wegen des schlechten Gehörs dem gewöhnlichen Schulunterricht entzogen und in Separatabteilungen von sogenannten schwachsinnigen Kindern verwiesen werden.

(„Emmenthaler-Blatt.“)

* * *

Deutschland. In Breslau wurde der Mittelschullehrer Hilgers zum Stadtverordneten gewählt. Die Schulkommission und der Kreisschulinspektor erhoben entschiedenen Widerspruch dagegen und die schlesischen Regierungsbehörden versagten darauf die Genehmigung der Wahl. Der preussische Erziehungsdirektor, respektive Kultusminister, hat aber entschieden, dass die Wahl zu bestätigen sei, was darauf sofort geschehen ist.

Breslau ist Grossstadt. Es ist noch nicht lange her, dass in einer bernischen Grossstadt die zahlreiche Lehrerschaft das billige Verlangen stellte, auch einen ihres Berufes als Vertreter im Grossen Stadtrate zu haben. Auch dort erhob sich dagegen Widerspruch und in verschiedenen Versammlungen, auch liberalen, wurde der Wahlvorschlag einfach unbeachtet gelassen, totgeschwiegen. Doch mit Hülfe einer freisinnig denkenden Arbeiterschaft wurde der vorgeschlagene Lehrer doch in den Grossen Stadtrat gewählt und glücklicherweise genügt in unseren Verhältnissen noch die Stimmenmehrheit.

Kinder-Volksküchen. Dieser Tage ist in Berlin die vierte in kurzer Zeit errichtet worden. In Bern hat man Lokale und Einrichtungen für zwei. Werden sie benutzt?

Nobel. Die königliche Regierung verlangte von der Stadt Goch die Erhöhung der Lehrerbesoldungen bis auf 1650 Mk. Der Gemeinderat ging sofort auf 1900 Mk.

Humoristisches.

A u s A u f s a t z h e f t e n .

Beschreibung des Maikäfers: Elstern, Spatzen, Hühner und Krähen stellen den Maikäfern nach und verzehren sie als Leckerbissen. Auch die Menschen machen das gleiche.

* * *

Die Sennen treiben die Kühe auf die Alpe hinauf; am Abend werden sie gemolken.

* * *

Johannes der Täufer strafte auch den vierfüßigen Herodes.

* * *

Der Kaiser Rudolf von Habsburg starb im Jahr 1291. Seine Bewohner beweinten ihn sehr.

* * *

Der Spatz raubt den Schwaben gern ihre Nester.

* * *

A u s d e m R e c h n u n g s u n t e r r i c h t .

Lehrerin (zu einem Abc-Schützen, der erst vor einigen Tagen in die Schule eingetreten ist): „Wenn ich in dem einen Sack einen Apfel habe, und in den andern Sack auch einen thue, wie viele Äpfel habe ich denn?“

Knabe: „Das chast du nid; d'Fraue hei ja nume ei Sack.“ —

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Herzogenbuchsee

vom 16. Juli bis 18. September 1894.

Anmeldungen bis 20. Juni bei der Erziehungsdirektion unter Einsendung der reglementarischen Schriften, nämlich:

1. Eines Geburtsscheines.
2. „ Schulzeugnisses von der betreffenden Schulkommission.
3. „ Sittenzeugnisses von kompetenter Behörde.
4. „ von der Bewerberin selbst verfassten Berichtes über ihren Bildungsgang.
5. Falls die Bewerberin bereits eine Arbeitsschule geführt, eines Zeugnisses der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglementes vom 21. Juli 1879 in einer Aufnahmsprüfung über genügende technische Fertigkeiten ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich; an die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Beitrag geleistet.

Aufnahmsprüfung (ohne weitere Einladung) Mittwoch den 27. Juni, morgens 8 Uhr, im Schulhause zu Herzogenbuchsee. Diejenigen, die voriges Jahr in Bern die Aufnahmsprüfung bestanden haben und sich wieder anmelden, sind davon befreit und haben bloss die Schriften einzusenden.

Patentprüfung Montag und Dienstag den 10. und 11. September in Signau. Daran können auch solche teilnehmen, die den Kurs nicht mitmachen; sie haben sich bis 15. August bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bern, den 30. Mai 1894.

Erziehungsdirektion.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lesebuch für die Mittel- & Oberklassen

schweizerischer Volksschulen,

enthaltend den stufenmässig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht von **Gerold Eberhard**. IV. Teil mit zahlreichen Holzschnitten. 11. sorgfältig durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1.80, kart. Fr. 2.—.

Grosser doppelter Nebelbilder-Apparat zu verkaufen

Lichtkreis bei Lampenlicht 2 m
mit Kalklicht 5 m

bei **J. Wyss, Coiffeur, Thun.**

Telephon.

10 Minuten vom Bahnhof.

Telephon.

Schützenmatte Solothurn.

~~~~~ Vollständig neu renoviert. ~~~~

**Schulen**, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. Prachtvolle, schattige Anlagen. Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfüzung. Höflich empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

## Interlaken

Schulen und Vereinen empfiehlt sich die

## Brasserie Adlerhalle.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

Billige Preise.

Es empfiehlt sich

J. Sterchi-Lüdi.

## Anzeige.

Bei einer Lehrerfamilie im Berner Oberland, berühmtem Kurort, finden erholungsbedürftige Knaben (Mädchen) jetzt oder später freundliche Aufnahme. Pensionspreis Fr. 1.20 bis Fr. 1.50 per Tag, je nach Ansprüchen. Die Herren Kollegen sind freundlichst ersucht, Kinder resp. Eltern hierauf aufmerksam zu machen. Adresse bei der Exped. d. Bl. Marke beilegen.

## Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

**Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.**



Aus schweizerischen Lehrerkreisen ist mehrfach die Aufforderung an den Verleger herangetreten, den Langeschen Volksschul-Atlas, der in seinem bisherigen Umfange und seiner bisherigen Einteilung bereits einer grossen Verbreitung in der Schweiz sich zu erfreuen hatte, durch Hinzufügung einer Anzahl Karten, welche auf das Bedürfnis der Schweizer Schulen eingehend Rücksicht nehmen, zu einer besonderen Ausgabe für die Schweiz zu gestalten. Unter dankenswerter thätiger Mitwirkung zweier Herren des Schweizer Lehrerkollegiums ist der Verleger dieser Aufforderung nachgekommen und kann heute das Erscheinen von

# Dr. H. Langes Volksschul-Atlas über alle Teile der Erde.

 Ausgabe für die Schweiz. 

für Anfang Juni d. J. in Aussicht stellen. Es handelte sich hauptsächlich darum, die bisher in der deutschen Ausgabe des Atlas nicht berücksichtigte **geschichtliche Entwicklung** der Schweiz und daneben die **ethnographischen** und **geologischen Verhältnisse** der Schweiz in übersichtlicher und deutlicher Ausführung zur Anschauung zu bringen. Diese Aufgabe wurde durch die nachfolgend näher bezeichneten, auf vier Kartenseiten befindlichen Einzeldarstellungen gelöst.

## 1) Historische Orte der Schweiz und Übersicht der Kantone.

## 2) Historische Entwicklung der Schweiz I.

Die Urkantone 1315. — Morgarten-Rothenthurm. — Die VIII alten Orte vor 1481. Plan der alten Stadt Bern. — Die XIII alten Orte vor 1798. — Basel-Hüningen.

## 3) Historische Entwicklung der Schweiz II.

Die helvetische Republik 1798 bis 1803. — Neuenegg-Laupen-Murten. Die Schweiz zur Zeit der Mediation 1803 bis 1813. — Das Linthwerk. — Die Schweiz nach dem Wiener Kongresse 1815. — Der Sonderbund 1845 bis 1847.

## 4) Ethnographie und Geologie der Schweiz.

Religion. — Volksdichte und Sprachen. — Industrie und Landwirtschaft. — Geologie.

Der Preis beträgt Fr. 1.60.

Die unterzeichnete Buchhandlung erhält sofort nach Fertigwerden grosse Vorräte und kann daher jede Bestellung prompt ausführen. Auf Wunsch werden auch bereitwillig Exemplare zur gefl. Einsicht gesandt.

Hochachtungsvoll

Bern, 29. Mai 1894.

**Schmid, Francke & Co.**

vormals J. Dalp'sche Buchhandlg.



Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:  
Michel & Büchler, Bern.